

Beschlussvorlage	4983/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Generalsanierung Genovevaburg - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Durchführung der statischen Untersuchung bis Ende März 2018		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1.
die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Durchführung der statischen Untersuchung im Rahmen der Generalsanierung Genovevaburg bei Haushaltsstelle 5232100-09610000 S 44 in Höhe von 95.000,00 €
2.
die finanziellen Auswirkungen der Jahre 2018 und 2019 (**1. Bauabschnitt**) im Haushaltsplan 2018 darzustellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur Generalsanierung Genovevaburg hat die Verwaltung in der zurückliegenden Zeit mehrfach, letztmalig am 23.08.2017 (**Vorlage 4865/2017**) und 08.11.2017 (**Vorlage 4950/2017**) im Ausschuss Kultur und Tourismus berichtet. Der Bau- und Vergabeausschuss hat, aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus in seiner 27.Sitzung am 21.09.2017 (**Vorlage 4865/2017**) nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung im Benehmen mit dem Architekten und Statiker:

1.
Alles Erforderliche zur Fertigstellung der statischen Begutachtung zu veranlassen (**1. Bauabschnitt**)
2.
Die notwendigen planerischen Arbeiten (Planung, Kostenermittlung) zur Generalsanierung vorzunehmen (**2. Bauabschnitt**)

Die vorgenannten Sitzungsvorlagen, die einen umfangreichen Sachbericht der statischen Situation des Amtshauses der Genovevaburg darlegen, sind in der **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen und Untersuchungen sind bereits als Vorarbeiten (Grundlagenermittlung) bzw. als Teil einer Investitionsstock-Maßnahme angelaufen. Der Zuschussgeber Land hat zur Ausarbeitung eines endgültigen Zuschussantrages mit Datum vom 12.04.2016 seine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Somit ist nicht nur eine grundsätzliche Förderfähigkeit sondern vielmehr eine Förderwilligkeit signalisiert worden. Der finale I-Stock-Antrag liegt der ADD zwischenzeitlich vor. Ebenfalls ist die untere Denkmalschutzbehörde bei der KV-MYK sowie die Direktion Landesdenkmalpflege,

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, in die Gesamtmaßnahme eingebunden.

Aufgrund der vorliegenden Beschlussfassung des Bau- und Vergabeausschusses wurde Herr Architekt Schulte zur Durchführung einer Kostenabgrenzung, mit dem Ziel der Ermittlung der kassenwirksamen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr zur Maßnahme, beauftragt. Eine entsprechende Kalkulation liegt der Verwaltung nunmehr vor und ist in der **Anlage 3** beigefügt.

Demzufolge wurde ein Gesamtbedarf von 195.000,00 € für die Statische Untersuchung incl. Teilrückbau von Bodenbelägen und Öffnen von Böden, Decken und Wänden ermittelt. Die Arbeiten sind bis Ende März 2018 einer Erledigung zuzuführen, da die Räume im Erdgeschoss ab April 2018 durch die Burgfestspiele wieder genutzt werden sollen. Gegenüber der bisherigen haushaltsmäßigen Veranschlagung, wie nachstehend dargestellt, werden demzufolge zusätzliche Mittel in Höhe von 95.000,-€ zur Durchführung der vorbeschriebenen Arbeiten bis Ende März 2018 benötigt.

Des Weiteren stellt sich die haushaltsmäßige Veranschlagung der Gesamtmaßnahme wie folgt in den einzelnen Haushaltsjahren dar:

Kostenberechnung I-Stock-Antrag

195.000,00 € Statische Untersuchung

48.000,00 € Sanierung 2 Stützwände

467.000,00 € Sanierung Decken über EG (Bauabschnitt Sept 2018 – März 2019)

710.000,00 € Gesamtkosten I-Stock-Antrag als **1.Bauabschnitt** (Förderanteil 60%)

Haushaltsmäßige Darstellung:

Bisherige Mittelbereitstellung:

Haushaltsjahr 2016 100.000,00 €

Haushaltsjahr 2017 48.000,00 €

Statische Untersuchung

Sanierung Zwingermauer / Kopfmauer
(Überplanmäßige Bereitstellung)

Veranschlagung weiterer Mittel:

Haushaltsjahr 2017 95.000,00 €

Haushaltsjahr 2018 244.000,00 €

223.000,00

Haushaltsjahr 2019 223.000,00 €

(siehe Anmerkung *)

Verpflichtungsermächtigung

Anmerkung:*

Für die statische Untersuchung ergibt sich ein kurzfristiger zusätzlicher Mittelbedarf (bis Ende März 2018) gesamt in Höhe 95.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige Mittelbereitstellung:

Haushaltsjahr 2016 100.000,00 €

Haushaltsjahr 2017 48.000,00 €

Statische Untersuchung

Sanierung Zwingermauer / Kopfmauer
(Überplanmäßige Bereitstellung)

Veranschlagung weiterer Mittel:

Haushaltsjahr 2017	95.000,00 €	(siehe Anmerkung*)
Haushaltsjahr 2018	244.000,00 €	
	223.000,00 €	Verpflichtungsermächtigung
Haushaltsjahr 2019	223.000,00 €	

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 5521100 - 23316200 - 53.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen. |

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage 4865/2017
Anlage 2: Vorlage 4950/2017
Anlage 3: Kostenabgrenzung zur Maßnahme; Ralph Schulte, Architekt, 56564 Neuwied
|